

An den
Stadtrat Schlieren
8952 Schlieren

Schlieren, 30.12. 2021

Kleine Anfrage «Videoüberwachung Bahnhofs- Vorplatz»

Sehr geehrte Damen und Herren

Über dem Vorplatz des Langbaus direkt westlich des alten Bahnhofsgebäudes sind seit kurzem auf einem mobilen Sockel grosse Video- Überwachungskameras montiert. Auf einem grossen Banner und dem direkt unter den eindrucksvollen Objektiven fixierten, erwähnten Sockel wird auf die Installation hingewiesen.

Fragen:

- 1) Brauchte es im vorliegenden Fall aufgrund der erheblichen Grösse der mobilen Installation eine Baubewilligung? Falls ja, wer hat diese erteilt und welche Begründung (Vandalismus o.ä.) wurde vom Gesuchsteller (wer?) vorgelegt?
- 2) Auszug aus der Website der Betreiber- Firma LivEye: «Damit die Privatsphäre dauerhaft geschützt bleibt und Sie DSGVO-konform immer auf der sicheren Seite bleiben, können Teilbereiche des Überwachungsbildes auch verpixelt bzw. Privatzonen eingerichtet werden, so z. B. öffentliche Straßen oder Wohngebiete.»- Laut Betreiber beträgt der Beobachtungsradius des verbauten Modells bis zu 200 Meter, 24/7. Laut Beschrieb ist es sogar möglich, von einer Leitstelle aus via Lautsprecher mutmasslich Verdächtige zum Verlassen des Grundstücks aufzufordern. Wie stellt die Stadt Schlieren sicher, dass (in solchen Fällen) nicht auch Teile des öffentlichen Raums überwacht und die Daten auf privaten Servern analysiert bzw. gespeichert werden ? Hat die zuständige Behörde bspw. direkt nach der Installation Einblick in den überwachten Radius erhalten ?
- 3) Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zu grossflächiger (privater) Videoüberwachung, die unmittelbar an den öffentlichen Raum grenzt bzw. sich von diesem nicht vollständig abgrenzen lässt ?

Freundliche Grüsse

Dominic Schläpfer
Gemeindeparlamentarier FDP Schlieren